



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11353**
Datum: 09.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	05.03.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.03.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 -

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 alle bestandsfähigen städtischen Schulen in Halle (Saale) baulich so zu verändern, dass eine Beschulung von bewegungseingeschränkten Schülerinnen und Schülern, insbes. die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, dort möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat jährlich über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Trotz umfangreicher Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den hallischen Schulen in den vergangenen Jahren, ist nur eine sehr kleine Anzahl an Schulen im Stadtgebiet in baulicher Hinsicht für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, geeignet. Dies lässt sich den Betroffenen in der heutigen Zeit angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung und dem immer wieder postulierten Abbau von Barrieren kaum noch erklären. In jeder Schulform eine Schule barrierefrei vorzuhalten, reicht nicht aus. Unterschiedliche Schulkonzepte spielen bei der Auswahl eines Bildungsortes eine immer größere Rolle. Die Entscheidung für ein solches Konzept ist den Schülerinnen und Schülern mit einer Bewegungseinschränkung jedoch verwehrt, wenn nicht die baulichen Voraussetzungen an allen Schulen so sind, dass dort eine Beschulung von bewegungseingeschränkten Menschen möglich ist. Eine Bewegungseinschränkung darf zukünftig kein Grund mehr sein, eine bestimmte Schule (gemeint ist nicht „Schulform“) nicht besuchen zu können und einen bestimmten Beruf nicht erlernen zu können. Zur Erreichung dieses Zustandes ist es notwendig, sich konkrete Ziele zu geben, um diesen Aspekt in die weiteren Planungen gebührend einzubeziehen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich für Bildung und Soziales

18.01.2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion - Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für bewegungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in Halle (Saale) an allen städtischen Schulen bis 2025 -

Vorlagen-Nummer: V/2013/11353

TOP: 8.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag mit Änderungen zuzustimmen.

Änderungsvorschlag:

Beschlusspunkt 2. wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

2. Die Stadtverwaltung unterrichtet im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten Teil 1 (Stadtratsbeschluss Nr. V/2012/10921 vom 12.12.2012) über die erfolgten und geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

Tobias Kogge
Beigeordneter